

# **Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)**

## **1. Allgemeine Grundsätze**

- (1) Die Festwiesen und Bühnen in den Ortsteilen stehen im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale). Die Stadt Bernburg (Saale) stellt auf schriftlichen Antrag Festwiesen und Freilichtbühnen zur Durchführung von Veranstaltungen nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zur Verfügung, sofern zeitliche, räumliche oder sonstige Gründe nicht entgegenstehen. Auf die Gewährung der Nutzung besteht kein Rechtsanspruch.

Festwiesen und Freilichtbühnen befinden sich in den Ortsteilen:

Aderstedt	Festwiese	Strengeweg, 06406 Bernburg (Saale)
Baalberge	Festwiese	Kleinwirschlebener Straße, 06406 Bernburg (Saale)
Biendorf	Festwiese	Am Alten Turm, 06406 Bernburg (Saale)
	Freilichtbühne (nicht überdacht)	Am Alten Turm, 06406 Bernburg (Saale)
	Waldbühne (überdacht)	Lindenallee, 06406 Bernburg (Saale)
Gröna	Festwiese	An der Saale, 06406 Bernburg (Saale)
Peißen	Festwiese	Peißener Hauptstraße, 06406 Bernburg (Saale)
Poley	Festwiese	Birnenstraße, 06406 Bernburg (Saale)
	Freilichtbühne (überdacht)	Birnenstraße, 06406 Bernburg (Saale)
Wohlsdorf	Festwiese	Dorfstraße, 06406 Bernburg (Saale)
	Freilichtbühne (überdacht)	Dorfstraße, 06406 Bernburg (Saale)

- (2) Der bzw. die Antragsteller müssen volljährig sein.
- (3) Ausgeschlossen ist die Nutzung der Festwiesen und Freilichtbühnen durch natürliche und juristische Personen für politische und parteipolitische Veranstaltungen, deren Inhalt sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die indizierte jugendgefährdende Inhalte hat.

## **2. Nutzungsantrag, Nutzungsvereinbarung**

- (1) Die Nutzung ist beim Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Bernburg (Saale) zu beantragen. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich in Form des vorgegebenen Formulars (Anlage 1) einzureichen. Bei der Antragstellung ist Nutzungsart, -zeit und der Verantwortliche für die jeweilige Veranstaltung anzugeben.

- (2) Die Bedingungen der Nutzung werden im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortsbürgermeister durch eine Nutzungsvereinbarung zwischen Stadt Bernburg (Saale) und dem Nutzer festgelegt (siehe Anlage 2).
- (3) Die Stadt Bernburg (Saale) kann von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Das ist insbesondere der Fall, wenn durch tatsächliche Umstände, z.B. plötzlich eingetretene Schäden, Unwetterwarnungen u. ä. eine Nutzung der Flächen oder Bühnen unmöglich ist. In diesem Fall erstattet die Stadt Bernburg (Saale) bereits gezahltes Nutzungsentgelt. Darüber hinausgehende Schäden des Nutzers werden nicht erstattet.
- (4) Der Nutzer hat der Stadt Bernburg (Saale) unverzüglich mitzuteilen, wenn eine geplante Veranstaltung ausfällt.  
Das zuständige Fachamt ist das Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Bernburg (Saale).
- (5) Vor Beginn der Nutzung wird durch die Stadt Bernburg (Saale) das Objekt an den Nutzer oder dessen beauftragten Verantwortlichen für die Veranstaltung übergeben. Nach Beendigung der Nutzung erfolgt in gleicher Weise eine Kontrolle und Abnahme.
- (6) Dem jeweiligen Ortsbürgermeister oder dem Gemeindearbeiter des Ortsteils kann die Übergabe und Endabnahme des Objekts übertragen werden. Dies wird in der Nutzungsvereinbarung festgelegt.
- (7) Der Nutzer darf vorhandene Anschlüsse nutzen.  
Ein Stromanschluss ist auf allen Festwiesen vorhanden.  
Wasseranschlüsse befinden sich auf den Festwiesen Poley, Wohlsdorf, Aderstedt und Biendorf. Auf den Festwiesen Biendorf und Aderstedt werden zur Nutzung Standrohre mit Zähler vom Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ benötigt. Sollte es während der Veranstaltung zu Abwasser kommen, muss dieses in Tanks gesammelt und durch den Nutzer auf eigene Kosten beim Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“, Köthensche Straße 54, 06406 Bernburg (Saale), nach Absprache mit diesem entsorgt werden.  
Die Technischen Voraussetzungen ergeben sich aus den Anlagen.
- (8) Die Stadt Bernburg (Saale) wird durch die Nutzungsvereinbarung nicht zum Veranstalter.
- (9) Die Nutzungsvereinbarung ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften, erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen, Gestattungen, Maßnahmen und Anzeigen. Der Nutzer ist verpflichtet, für seine Veranstaltung erforderliche öffentlich-rechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen und Gestattungen rechtzeitig einzuholen, erforderliche Anzeigen rechtzeitig einzureichen und behördliche Auflagen zu erfüllen. Der Nutzer hat der Stadt Bernburg (Saale) oder ihren Beauftragten die Erfüllung dieser Pflicht auf Verlangen nachzuweisen. Das Fehlen von öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für die Veranstaltung bei ihrem Beginn berechtigt die Stadt Bernburg (Saale) zum sofortigen Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung. Schadensersatzansprüche des Nutzers deswegen sind ausgeschlossen.

### **3. Nutzungsentgelt, Kautions-, Nebenkosten**

- (1) Für die Nutzung sind folgende Entgelte zu entrichten:

Festwiesen

Zirkusse, Rummel, Tanzböden u. a. sowie Festzelte (Disco-, Bierzelt usw.)

bis 100 m <sup>2</sup>	50,00 €	pro Tag und Platz
über 100 – 500 m <sup>2</sup>	bis 130,00 €	pro Tag und Platz
über 500 – 1000 m <sup>2</sup>	bis 250,00 €	pro Tag und Platz
 Freilichtbühnen	 20,00 €	 pro Tag und Bühne

(2) Das Nutzungsentgelt ist auf das Konto der

Stadt Bernburg (Saale)  
 IBAN: DE43 8005 5500 0260 0001 08  
 BIC: NOLADE21SES  
 Salzlandsparkasse  
 Verwendungszweck: 573110 43211000

7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu überweisen.

- (3) Durch den Nutzer ist bei Fälligkeit des Entgelts eine Kautions in Höhe von 100,00 € je Objekt als Sicherheit bzw. Vorschuss für Strom-, Wasser- und Anschlusskosten und etwaige Reparatur- und Reinigungskosten, bei der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) in bar einzuzahlen oder auf das vorgenannte Konto unter Angabe des Kontos 37998600 zu überweisen. Die Stadt Bernburg (Saale) kann in begründeten Einzelfällen auf die Kautions verzichten oder diese erhöhen.
- (4) Der Nutzer trägt sämtliche Nebenkosten, die durch die Nutzung entstehen (z.B. Kosten für Strom, Stromanschluss, Wasser, Abwasser). Anfallende Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch und nach Beendigung der Veranstaltung ermittelt. Es wird eine gesonderte Rechnung zugestellt.
- (5) Für ortsansässige, gemeinnützige Vereine der jeweiligen Ortsteile (Sportverein, Chor, Heimatvereine etc.) werden keine Entgelte erhoben. Die Pflicht zur Zahlung der Kautions und der Nebenkosten bleibt bestehen.
- (6) Dem Nutzer werden für den Auf- und Abbau 3 Tage vor und 3 Tage nach der Veranstaltung entgeltfrei gewährt. Anfallende Nebenkosten werden hiervon nicht berührt.
- (7) Die Nutzungsvereinbarung zur Nutzung der Festwiese und/oder Bühne wird nur unter der Bedingung wirksam, dass die Kautions bei der Stadt Bernburg (Saale) hinterlegt oder eingezahlt wurde.
- (8) Die Kautions wird nach Endabnahme mit Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) gegen den Nutzer, auch für Nebenkosten, aufgerechnet. Übersteigt die Kautions die Forderungen der Stadt, wird der Restbetrag an den Nutzer zurückgezahlt.

#### 4. Verhaltensvorschriften

- (1) Die Nutzung ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Nutzer darf das Objekt nur zu dem vereinbarten Zweck nutzen.
- (2) Vor der Veranstaltung muss der Nutzer prüfen, ob sich das zu nutzende Objekt in ordnungsgemäßem Zustand befindet. Mängel hat er dem in der Nutzungsvereinbarung genannten Verantwortlichen sofort mitzuteilen.

- (3) Sämtliche Abfälle, Flaschen, Müll etc. sind durch den Nutzer zu entsorgen. Erforderlichenfalls sind Abfallbehälter bereitzustellen. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung übergibt die Stadt Bernburg (Saale) den Auftrag einem Dritten zur finanziellen Last des Nutzers.
- (4) Den Anordnungen des in der Nutzungsvereinbarung genannten Verantwortlichen der Stadt Bernburg (Saale) ist Folge zu leisten.
- (5) Gegenstände der Stadt Bernburg (Saale) dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadt entfernt werden.
- (6) Der Anschluss an die Stromverteiler darf nur mit Gummischlauchleitungen (mindestens Bauart HO 7 RN-F oder A 07 AN-F oder gleichwertigem) erfolgen. Die verwendeten Stecker und Kupplungen müssen zur Verwendung im Freien in der Ausführung "spritzwassergeschützt" geeignet sein. Verwendete Kabeltrommeln müssen den Aufdruck "Zur Verwendung im Freien" besitzen. Kabel in den öffentlichen Bereichen müssen zusätzlich mit mechanischem Schutz abgedeckt werden (z.B. Gummimatte, Holz).
- (7) Die Vereinbarung zur Nutzung der Fläche oder Bühne ist mitzuführen und den mit der Überwachung beauftragten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
- (8) Der Nutzer hat das Objekt in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Verschmutzungen, Beschädigungen, Oberflächenveränderungen und Ähnliches hat er auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für Zufahrten zum Objekt, die nicht Gegenstand des Nutzungsvertrages sind.

## **5. Haftung**

- (1) Die Stadt Bernburg (Saale) übernimmt keine Garantie oder Haftung für die Eignung der Fläche für den beabsichtigten Nutzungszweck. Der Nutzer hat sich vor der Nutzung zu vergewissern, dass das Objekt geeignet ist.
- (2) Der Nutzer übernimmt für den Zeitraum der Nutzung die Verkehrssicherungspflicht für die Veranstaltung auf dem Objekt und für Zuwegungen und Zufahrten, die für die Nutzung in Anspruch genommen werden.
- (3) Der Nutzer stellt die Stadt von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht im Zusammenhang mit der Nutzung gegen sie erheben. Der Nutzer verzichtet in diesem Rahmen auch auf eigene Ansprüche gegen die Stadt.
- (4) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die auf Grund der Nutzung am Eigentum der Stadt Bernburg (Saale) durch ihn, seine Beauftragten und Bevollmächtigten sowie seine Besucher schuldhaft verursacht wurden.

## **6. Hausrecht**

Die Beauftragten der Stadt Bernburg (Saale) haben jederzeit Zutritt zu den Einrichtungen und Anlagen. Nutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die die Einrichtungen für nicht zugelassene Zwecke (Pkt. 2 Abs. 2) nutzen, können des Platzes verwiesen werden.

## 7. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

Bernburg (Saale), ..... **13. MRZ. 2017**

  
Henry Schütze  
Oberbürgermeister



## Anlage 1

### Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung für die Benutzung von Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)

Stadt Bernburg (Saale)  
Schul-, Kultur- und Sportamt  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale)

Tel.: 03471 659-206  
Fax.: 03471 659-301  
E-Mail: julia.arlt.stadt@bernburg.de

#### Angaben zum Antragsteller

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort, Kreis, Land \_\_\_\_\_

Anschrift - Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Ort (Daueradresse) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Antrag auf die Nutzung von (bitte ankreuzen):

Aderstedter	Festwiese	<input type="checkbox"/>	Baalberger	Festwiese	<input type="checkbox"/>
Biendorfer	Festwiese	<input type="checkbox"/>	Grönaer	Festwiese	<input type="checkbox"/>
	Freilichtbühne (ohne Dach)	<input type="checkbox"/>	Peißener	Festwiese	<input type="checkbox"/>
	Waldbühne (überdacht)	<input type="checkbox"/>			
Poleyer	Festwiese	<input type="checkbox"/>	Wohlsdorfer	Festwiese	<input type="checkbox"/>
	Freilichtbühne (überdacht)	<input type="checkbox"/>		Freilichtbühne (überdacht)	<input type="checkbox"/>

Zweck der Nutzung: \_\_\_\_\_

**Angaben zur Veranstaltung**

gewünschter Zeitraum / Anzahl der Veranstaltungstage

\_\_\_\_\_

Anreisedatum \_\_\_\_\_ Abreisedatum \_\_\_\_\_

Platzbedarf \_\_\_\_\_

Größe des Chapiteaus /Festzeltes \_\_\_\_\_

Anzahl der maximalen Zuschauerplätze \_\_\_\_\_

Strombedarf  ja  nein  
(wenn vorhanden)

Wasserbedarf  ja  nein  
(wenn vorhanden)

**Reisegewerbekarte / Gewerbeunterlagen**

Ausstellungsbehörde \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Angaben aus Tierschutzgründen**

Hiermit erkläre ich, dass die nach § 11 des Tierschutzgesetzes erteilte Erlaubnis für die zur Schau gestellten Tiere vorliegt.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers

**Sonstiges**

Wo befindet sich Ihr Winterquartier?

Anschrift - Straße / Hausnr. / Plz. / Ort (Daueradresse) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

derzeitiger Gastspielstandort:

Ort \_\_\_\_\_

Genehmigungsbehörde \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Platzeigentümer \_\_\_\_\_

vorhergehender Gastspielstandort:

Ort \_\_\_\_\_

Genehmigungsbehörde \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Platzeigentümer \_\_\_\_\_

Wo haben Sie nach diesem Gastspiel ihren nächsten Standort geplant?

\_\_\_\_\_

Die Bühnen- und Platzbeschreibung habe ich zur Kenntnis genommen.  
Die Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale) wird anerkannt.

**Hinweis:**

Die erhobenen Angaben und ihre Kenntnis sind zur Entscheidung über die Platzvergabe erforderlich.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers

## Anlage 2

### Vereinbarung über die Nutzung von Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)

Die Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister,

schließt aufgrund des Antrages vom \_\_\_\_\_

mit \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift)

folgende Vereinbarung:

Dem Nutzer wird die

Aderstedter	Festwiese	<input type="checkbox"/>	Baalberger	Festwiese	<input type="checkbox"/>
Biendorfer	Festwiese	<input type="checkbox"/>	Grönaer	Festwiese	<input type="checkbox"/>
	Freilichtbühne	<input type="checkbox"/>	Peißener	Festwiese	<input type="checkbox"/>
	Waldbühne	<input type="checkbox"/>			
Poleyer	Festwiese	<input type="checkbox"/>	Wohlsdorfer	Festwiese	<input type="checkbox"/>
	Freilichtbühne	<input type="checkbox"/>		Freilichtbühne	<input type="checkbox"/>

für folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

\_\_\_\_\_

Anreisedatum: \_\_\_\_\_ Abreisedatum: \_\_\_\_\_

Beginn der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Ende der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Übergabe des Objekts durch den Ortsbürgermeister/Gemeindearbeiter/Mitarbeiter der Stadtverwaltung\* am:

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

Endabnahme des Objektes durch den Ortsbürgermeister/Gemeindearbeiter/Mitarbeiter der Stadtverwaltung\* am:

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

\*Nichtzutreffendes bitte streichen

Das Nutzungsentgelt beträgt: \_\_\_\_\_ EUR

Zuzüglich Kautions: \_\_\_\_\_ EUR

Gesamt: \_\_\_\_\_ EUR

Das **Nutzungsentgelt** ist auf das Konto der Stadt Bernburg (Saale)

IBAN: DE43 8005 5500 0260 0001 08  
BIC: NOLADE21SES  
Salzlandsparkasse  
**Verwendungszweck: 573110 43211000**

bis zum \_\_\_\_\_ zu überweisen. (Fälligkeit spätestens 7 Tage vor Nutzung.)

Die **Kautions** ist auf das Konto der Stadt Bernburg (Saale)

IBAN: DE43 8005 5500 0260 0001 08  
BIC: NOLADE21SES  
Salzlandsparkasse  
**Verwendungszweck: 37998600**

bis zum \_\_\_\_\_ zu überweisen. (Fälligkeit spätestens 7 Tage vor Nutzung.)

Anfallende Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch und nach Beendigung der Veranstaltung ermittelt. Es wird eine gesonderte Rechnung zugesandt.

Die Vereinbarung wird nur dann wirksam, wenn das Nutzungsentgelt und die Kautions bis zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem o.g. Konto der Stadt Bernburg (Saale) eingegangen oder bei der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) in bar eingezahlt wurden.

Die Regelungen der Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale) vom ..... (Anlage) sind Bestandteile der Vereinbarung.

Die Bühnenbeschreibung/Platzbeschreibung (Anlage) ist Bestandteil der Vereinbarung.

Änderungen der Vereinbarung und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich geschlossen werden. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Anlagen der Vereinbarung:

Antrag, Benutzungsordnung, Bühnenbeschreibung/ Platzbeschreibung

Bernburg (Saale), \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadt Bernburg (Saale)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Nutzers



1. Stromanschluss

- 12x Schuko Steckdosen, 1x 16 A, 2x 32 A

2. Wasseranschluss

- Standrohr wird benötigt, sowie ein Schlauch der bis zur Festwiese reicht
- Kein Abwasseranschluss, Abwasser muss gesammelt und beim Wasserzweckverband nach Absprache entsorgt werden
- Keine Räumlichkeiten oder Toiletten vorhanden

3. Kinderspielplatz (gehört nicht zur Festwiese)

benötigter Schlauch zur Festwiese, ca. 70 m



Festwiese

## Aderstedt

### Festwiese, Strengeweg

#### Strom:

- 1 Stromkasten mit
- 12x Schuko Steckdosen
- 1x 16 A
- 2x 32 A

#### Wasser:

- Wasseranschluss zwischen den Straßen „Am Weinberg“ und „Strengeweg“
- Wasser kann nach der Besorgung eines Standrohres mit Zähler vom Wasserzweckverband bezogen werden
- Ein Wasserschlauch von ca. 70 m wird benötigt
- Das Abwasser muss gesammelt und beim Wasserzweckverband nach Absprache entsorgt werden

#### Platzbeschaffenheit:

- Rasen
- Der Platz kann nur bei Trockenheit genutzt und befahren werden
- Für größere Bühnen oder Fahrgeschäfte ist der Platz nicht geeignet, da der Untergrund nicht befestigt ist

#### Räumlichkeiten

- Keine Toilettenanlage vorhanden
- Keine Räumlichkeiten vorhanden

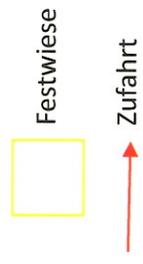
### Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

Hausanschrift:	Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" Köthensche Straße 54 06406 Bernburg (Saale)	Telefon:	03471 3757-0 (Zentrale) 03471 3757-339 (Kundenbetreuung)
Postanschrift:	Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" Postfach 1353 06393 Bernburg (Saale)	Bereitschaft:	03471 3757-21
		Fax:	03471 3757-12
Zweigstellen:	Kläranlage Bernburg Am Felsenkeller 7 06406 Bernburg (Saale)	E-Mail:	<a href="mailto:info@wvsfz.de">info@wvsfz.de</a>
		Internet:	<a href="http://www.wvsfz.de">www.wvsfz.de</a>



1. Stromanschluss

- Je 4 Schuko Steckdosen
- 1x 16 A
- 1x 32 A
- Kein Wasser- und Abwasseranschluss
- Keine Räumlichkeiten oder Toiletten vorhanden



**Baalberge**  
Festwiese, Kleinwirschlebener Straße

**Strom:**

- 2 Stromkästen mit je
- 4x Schuko Steckdosen
- 1x 16 A
- 1x 32 A

**Wasser:**

- Es ist kein Wasser- und Abwasseranschluss vorhanden

**Platzbeschaffenheit:**

- Rasen
- Der Platz kann nur bei Trockenheit genutzt und befahren werden
- Für größere Bühnen oder Fahrgeschäfte ist der Platz nicht geeignet, da der Untergrund nicht befestigt ist

**Räumlichkeiten**

- Keine Toilettenanlage vorhanden
- Keine Räumlichkeiten vorhanden

**Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“**

<b>Hausanschrift:</b>	Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" Köthensche Straße 54 06406 Bernburg (Saale)	<b>Telefon:</b>	03471 3757-0 (Zentrale) 03471 3757-339 (Kundenbetreuung)
<b>Postanschrift:</b>	Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" Postfach 1353 06393 Bernburg (Saale)	<b>Bereitschaft:</b>	03471 3757-21
		<b>Fax:</b>	03471 3757-12
<b>Zweigstellen:</b>	Kläranlage Bernburg Am Felsenkeller 7 06406 Bernburg (Saale)	<b>E-Mail:</b>	info@wvsfz.de
		<b>Internet:</b>	www.wvsfz.de



1. Stromanschluss mit Zähler
  - 2x Schuko Steckdosen, 1x 16 A, 3x 32 A, 2x 63 A
2. Wasseranschluss
  - Standrohr mit Zähler wird benötigt
  - **Kein** Abwasseranschluss vorhanden, Abwasser muss gesammelt und beim Wasserwerkverband nach Absprache entsorgt werden
  - Toiletten
3. Freilichtbühne (ca. 54 m<sup>2</sup>)  Festwiese, keine Räumlichkeiten vorhanden  Zufahrt

## Biendorf

### Festwiese, Am Alten Turm

#### Strom:

- 1 Stromkasten mit
- 2x Schuko Steckdosen
- 1x 16 A
- 3x 32 A
- 2x 63 A

#### Wasser:

- Wasser kann nach der Besorgung eines Standrohres mit Zähler vom Wasserzweckverband bezogen werden
- Das Abwasser muss gesammelt und beim Wasserzweckverband nach Absprache entsorgt werden

#### Platzbeschaffenheit:

- Rasen
- Der Platz kann nur bei Trockenheit genutzt und befahren werden
- Für größere Bühnen oder Fahrgeschäfte ist der Platz nicht geeignet, da der Untergrund nicht befestigt ist
- Kleine Steinbühne ohne Dach vorhanden (Höhe: ca. 1 m<sup>2</sup>, Bühne: ca. 54 m<sup>2</sup>, siehe Lageplan)

#### Räumlichkeiten

- Toilettenanlage vorhanden (Absprache über die Nutzung mit dem Ortsbürgermeister)
- Keine Räumlichkeiten vorhanden

### Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

Hausanschrift:	Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" Köthensche Straße 54 06406 Bernburg (Saale)	Telefon:	03471 3757-0 (Zentrale) 03471 3757-339 (Kundenbetreuung)
Postanschrift:	Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" Postfach 1353 06393 Bernburg (Saale)	Bereitschaft:	03471 3757-21
		Fax:	03471 3757-12
Zweigstellen:	Kläranlage Bernburg Am Felsenkeller 7 06406 Bernburg (Saale)	E-Mail:	info@wvsfz.de
		Internet:	www.wvsfz.de



1. Überdachte Waldbühne (ca. 63 m<sup>2</sup>)

- Deckenhöhe: ca. 4,50 m
- Bühnenhöhe zum Zuschauerraum: 3 Treppenstufen
- Kein Wasser- und Kraftstromanschluss
- 1x Schuko Steckdose/ Bühnenbeleuchtung (1 Lampe zentral am Dach befestigt, Schalter ist im rechten Nebenraum)
- Verschießbarer Nebenraum (rechts, wenn man vor der Bühne steht) ohne Inventar
- Keine Toiletten vorhanden



→ Zufahrten über die Lindenallee

Welche Zufahrt genutzt werden soll, muss vorher mit dem Ortsbürgermeister abgeklärt werden. Zufahrt Nr. 2 ist nicht immer zugänglich.

## Biendorf

### Waldbühne, Lindenallee

#### Strom:

- 1x Schuko Steckdose
- Kein Kraftstrom

#### Wasser:

- Es ist kein Wasser- und Abwasseranschluss vorhanden

#### Platzbeschaffenheit:

- Überdachte Bühne mit Steinboden ca. 63 m<sup>2</sup>
- Deckenhöhe: ca. 4,50 m mit einer zentralen Lampe, welche am Dach befestigt ist (Schalter ist im rechten Nebenraum)
- Bühnenhöhe zum Zuschauerraum: 3 Treppenstufen

#### Räumlichkeiten:

- Keine Toilettenanlage vorhanden
- Es ist ein verschließbarer Raum ohne Inventar vorhanden

### Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“

Hausanschrift:	Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" Köthensche Straße 54 06406 Bernburg (Saale)	Telefon:	03471 3757-0 (Zentrale) 03471 3757-339 (Kundenbetreuung)
Postanschrift:	Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" Postfach 1353 06393 Bernburg (Saale)	Bereitschaft:	03471 3757-21
		Fax:	03471 3757-12
Zweigstellen:	Kläranlage Bernburg Am Felsenkeller 7 06406 Bernburg (Saale)	E-Mail:	info@wvsfz.de
		Internet:	www.wvsfz.de

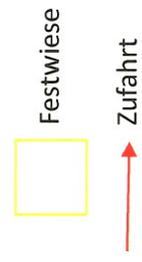


1. Stromanschluss

- 1x 32 A

2. Wasseranschluss

- Kein Wasser- und Abwasseranschluss
- Keine Räumlichkeiten oder Toiletten vorhanden



**Gröna**  
**Festwiese, An der Saale**

**Strom:**

- 1x 32 A

**Wasser:**

- Es ist kein Wasser- und Abwasseranschluss vorhanden

**Platzbeschaffenheit:**

- Rasen
- Der Platz kann nur bei Trockenheit genutzt und befahren werden
- Für größere Bühnen oder Fahrgeschäfte ist der Platz nicht geeignet, da der Untergrund nicht befestigt ist

**Räumlichkeiten**

- Keine Toilettenanlage vorhanden
- Keine Räumlichkeiten vorhanden

**Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“**

**Hausanschrift:**

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Köthensche Straße 54  
06406 Bernburg (Saale)

**Telefon:**

03471 3757-0 (Zentrale)  
03471 3757-339 (Kundenbetreuung)

**Postanschrift:**

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Postfach 1353  
06393 Bernburg (Saale)

**Bereitschaft:**

03471 3757-21  
03471 3757-12

**Zweigstellen:**

Kläranlage Bernburg  
Am Felsenkeller 7  
06406 Bernburg (Saale)

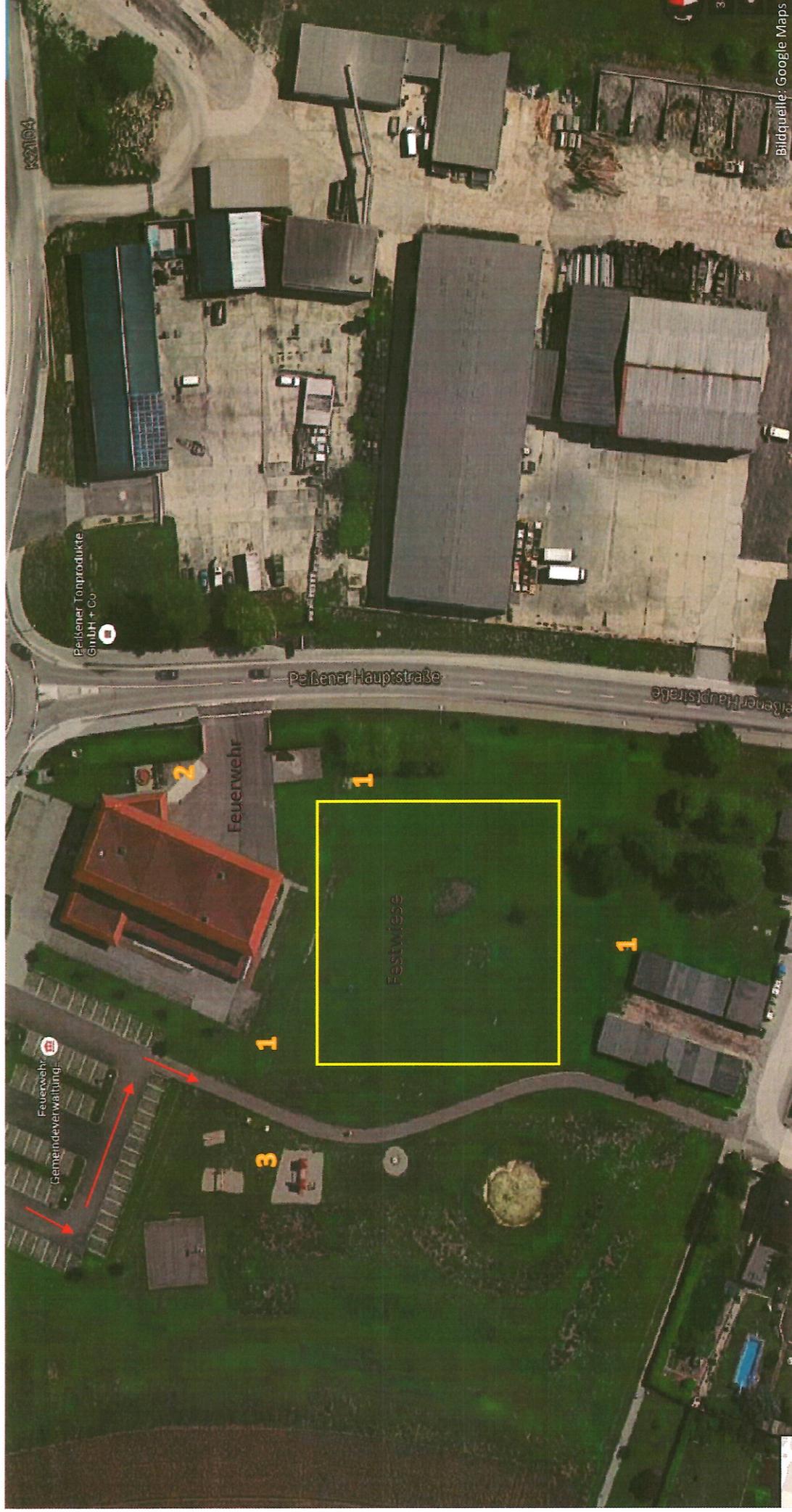
**E-Mail:**

info@wvsfz.de

**Internet:**

www.wvsfz.de

## Festwiese Peißen



1. Stromanschluss
  - Je 4 Schuko Steckdosen, 1x 16 A, 1x 32 A, 1x 63 A

2. Wasseranschluss

- Auf dem Festplatz nicht vorhanden
- Wasseranschluss der Feuerwehr, nach Absprache mit der Feuerwehr und Anmietung eines Standrohres mit Zähler kann dieser genutzt werden
- Kein Abwasseranschluss, Abwasser muss gesammelt und beim Wasserzweckverband nach Absprache entsorgt werden
- Keine Räumlichkeiten oder Toiletten vorhanden

- Festwiese
- Zufahrt

3. Kinderspielplatz (gehört nicht zur Festwiese)

Bildquelle: Google Maps

## Peißen

### Festwiese, Peißener Hauptstraße

#### Strom:

- 3 Stromkästen mit je  
4x Schuko Steckdosen  
1X 16 A  
1x 32 A  
1x 63 A

#### Wasser:

- kein eigener Wasser- und Abwasseranschluss
- Wasser kann über die Feuerwehr, nach vorheriger Absprache und Besorgung eines Standrohres mit Zähler vom Wasserzweckverband bezogen werden
- Das Abwasser muss gesammelt und beim Wasserzweckverband nach Absprache entsorgt werden

#### Platzbeschaffenheit:

- Rasenfläche mit Drainage, befestigter Untergrund

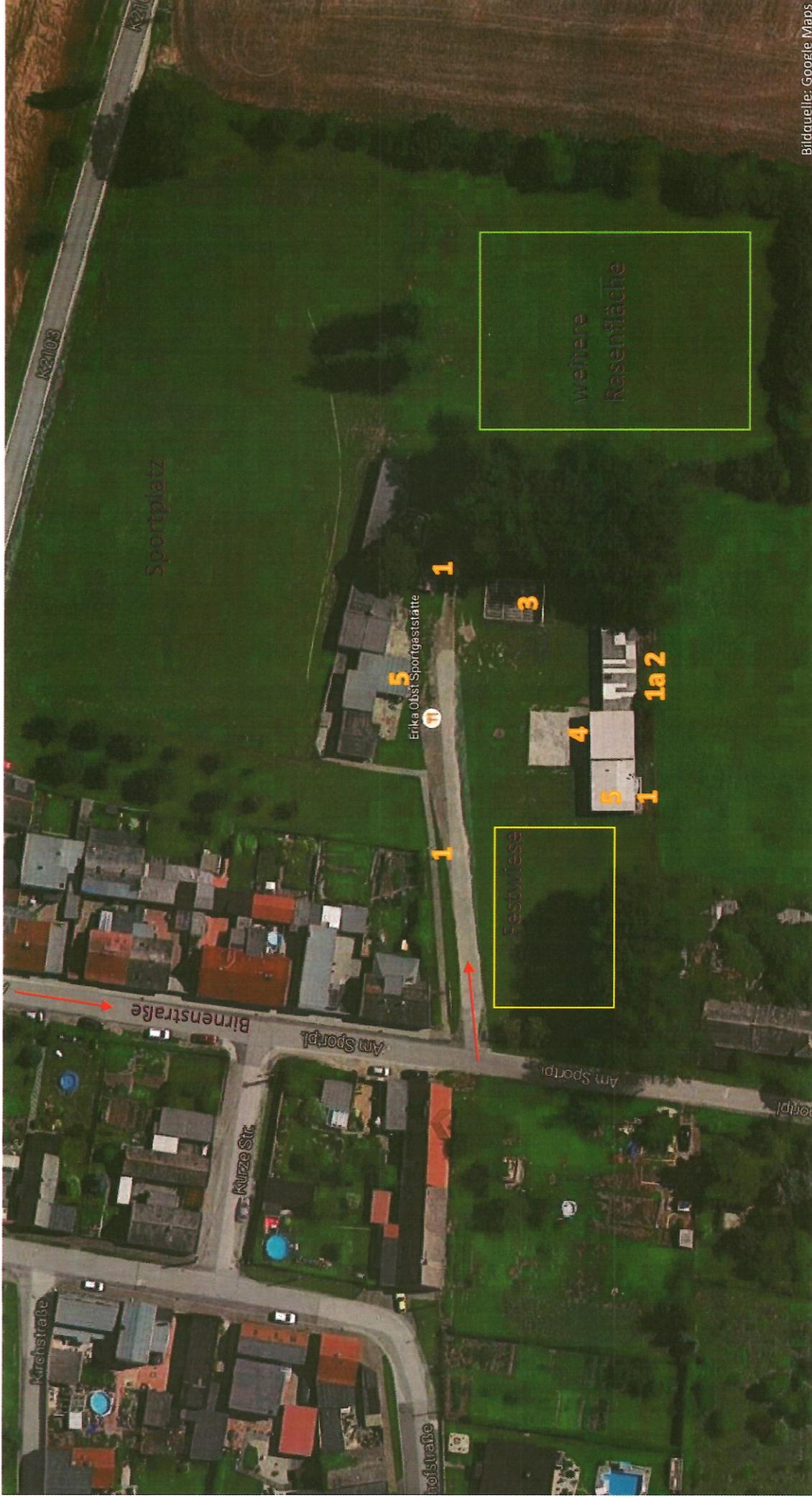
#### Räumlichkeiten

- Keine Toilettenanlage vorhanden
- Keine Räumlichkeiten vorhanden

### Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

Hausanschrift:	Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" Köthensche Straße 54 06406 Bernburg (Saale)	Telefon:	03471 3757-0 (Zentrale) 03471 3757-339 (Kundenbetreuung)
Postanschrift:	Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" Postfach 1353 06393 Bernburg (Saale)	Bereitschaft:	03471 3757-21
		Fax:	03471 3757-12
Zweigstellen:	Kläranlage Bernburg Am Felsenkeller 7 06406 Bernburg (Saale)	E-Mail:	info@wvsfz.de
		Internet:	www.wvsfz.de

## Festwiese Poley



### 1. Stromanschluss

- je 1x 16 A, 1x 32 A, 2x Schuko Steckdosen
- Am Kasten hinter der Toilette 4x Schuko Steckdosen (8 insgesamt)
- 1a weitere Stromanschlüsse 2x 16 A, 1x 32 A

### 3. Festzeitgestell

- 4. Freilichtbühne (ca. 64 m<sup>2</sup>) mit weiteren Schuko Steckdosen und Räumlichkeiten

### 2. Wasser- und Abwasseranschluss

### 5. Toiletten

- Zufahrt
- Festwiese

## Poley

### a.) Festwiese, Birnenstraße

#### Strom:

- 3 Stromkästen mit je
- 2x Schuko Steckdosen (+2 im Stromkasten hinter den Toiletten)
- 1x 16 A
- 1x 32 A
- Ein weiterer Stromkasten besitzt noch die Anschlüsse
- 2x 16 A
- 1x 32 A

#### Wasser:

- Ein Wasser- und Abwasseranschluss ist vorhanden

#### Platzbeschaffenheit:

- Rasen
- Der Platz kann nur bei Trockenheit genutzt und befahren werden
- Für größere Bühnen oder Fahrgeschäfte ist der Platz nicht geeignet, da der Untergrund nicht befestigt ist

#### Räumlichkeiten

- Toilettenanlage vorhanden
- Es ist ein verschließbarer Raum mit Stühlen vorhanden

### b.) Freilichtbühne, Birnenstraße

#### Strom:

- Schuko Steckdosen

#### Platzbeschaffenheit:

- Überdachte Bühne mit Steinboden ca. 64 m<sup>2</sup>
- Deckenhöhe: ca. 3,00 m ohne Beleuchtung
- Höhe: ca. 1 m mit Treppenaufgang frontal (5 Stufen)

#### Räumlichkeiten:

- Toilettenanlage vorhanden
- Es ist ein verschließbarer Raum mit Stühlen vorhanden

## Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

Hausanschrift: Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Köthensche Straße 54  
06406 Bernburg (Saale)

Postanschrift: Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Postfach 1353  
06393 Bernburg (Saale)

Zweigstellen: Kläranlage Bernburg  
Am Felsenkeller 7  
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 3757-0 (Zentrale)  
03471 3757-339 (Kundenbetreuung)

Bereitschaft: 03471 3757-21

Fax: 03471 3757-12

E-Mail: [info@wvsfz.de](mailto:info@wvsfz.de)

Internet: [www.wvsfz.de](http://www.wvsfz.de)



1. Freilichtbühne (ca. 53,76 m<sup>2</sup>)
  - Keine Umkleiden an der Freilichtbühne vorhanden
  - Stromanschluss: 1x Schuko Steckdose, 1x 16A, 2x 32 A
2. Dorfgemeinschaftshaus
  - Wasseranschluss sowie 1x 32 A Stromanschluss in der Herrentoilette vorhanden
  - **Kein** Abwasseranschluss vorhanden, Abwasser muss gesammelt und beim Wasserzweckverband nach Absprache entsorgt werden
  - Toiletten und Räumlichkeiten vorhanden
3. Kinderspielplatz (gehört nicht zur Festwiese)
4. Stromschränke mit Zähler für Freilichtbühne
  - Festwiese
  - Zufahrt

## Wohlsdorf

### a.) Festwiese, Dorfstraße

#### Strom:

- An der Herrentoilette: 1x 32 A

#### Wasser:

- Wasseranschluss in der Herrentoilette
- Das Abwasser muss gesammelt und beim Wasserzweckverband nach Absprache entsorgt werden

#### Platzbeschaffenheit:

- Rasen
- Der Platz kann nur bei Trockenheit genutzt und befahren werden
- Für größere Bühnen oder Fahrgeschäfte ist der Platz nicht geeignet, da der Untergrund nicht befestigt ist
- Die Anfahrt zum Festplatz ist nur begrenzt und bei Trockenheit möglich

#### Räumlichkeiten:

- Toilettenanlage vorhanden
- Es ist ein verschließbarer Raum im Dorfgemeinschaftshaus mit Stühlen vorhanden (Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses muss mit der Ortsbürgermeisterin abgesprochen werden)

### b.) Freilichtbühne, Dorfstraße

#### Strom:

- Freilichtbühne: 1x Schuko Steckdose, 1x 16 A, 2x 32 A

#### Platzbeschaffenheit:

- Überdachte Bühne mit Steinboden ca. 53,76 m<sup>2</sup>
- Deckenhöhe: ca. 3,50 m ohne Beleuchtung
- Höhe: ca. 1 m, Aufgang über den kleinen Vorraum

**Räumlichkeiten:**

- An der Freilichtbühne ist keine direkte Räumlichkeit vorhanden
- Vorraum zur Bühne vorhanden
- Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus vorhanden
- Es ist ein verschließbarer Raum mit Stühlen im Dorfgemeinschaftshaus vorhanden (Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses muss mit dem Ortsbürgermeister abgesprochen werden)

**Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“**

**Hausanschrift:** Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Köthensche Straße 54  
06406 Bernburg (Saale)

**Postanschrift:** Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Postfach 1353  
06393 Bernburg (Saale)

**Zweigstellen:** Kläranlage Bernburg  
Am Felsenkeller 7  
06406 Bernburg (Saale)

**Telefon:** 03471 3757-0 (Zentrale)  
03471 3757-339 (Kundenbetreuung)

**Bereitschaft:** 03471 3757-21

**Fax:** 03471 3757-12

**E-Mail:** [info@wvsfz.de](mailto:info@wvsfz.de)

**Internet:** [www.wvsfz.de](http://www.wvsfz.de)